



...für Menschen mit Behinderungen



Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Rostock

Jahresabschlußbericht für das Jahr 2020 !

Am 05. Februar 2020 konstituierte sich der Beirat zu seiner ersten Sitzung, nachdem dieser vom Kreistag im Dezember 2019 neu bestellt wurde.

Herr Schumann wurde wiederholt zum Vorsitzenden gewählt. Neumitglieder des Vorstandes wurden Herr Schersch (1. Stellvertreter) und Frau Pagels (Schriftführerin). Herr Lang ist zum 2. Stellvertreter gewählt worden.

Schwerpunktaufgaben für 2020 waren:

- Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Inklusion
- Begleitung der Umsetzung der Einführung der Gehörlosensprache an der Landesgehörlosenschule in Güstrow
- ständige Aktualisierung der Homepage des Beirates
- Weiterverfolgung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), regelmäßige Information über den aktuellen Stand
- aktive Beteiligung im ÖPNV-Beirat
- Schaffung von verbesserten Zugangsmöglichkeiten für behinderte Menschen zur Kultur und kulturellen Veranstaltungen
- Bekanntmachung von Angeboten im Landkreis für sportliche und musikalische Aktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Begleitung bei der Umsetzung des Maßnahmeplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und auch der Pflegesozialplanung im Landkreis
- Mitwirkung im Netzwerk des Geriatrieverbandes in der Region Rostock
- verstärkte Hinweise zur Hörschleife und deren Nutzung im Landkreis

Mit dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern wurden wir im Beirat, wie auch alle anderen Bereiche des öffentlichen Lebens, massiv in unserer aktiven Arbeit eingeschränkt.

Die Ausschussarbeit unserer Beiratsmitglieder wurde sehr diszipliniert weitergeführt und aktiv unterstützt.

Im Mai wandten wir uns schriftlich an die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V wegen der Sorge um die Bildung von hörgeschädigten Menschen, speziell bei der Gebärdensprache. Die Antwort, welche im Juni 2020 eintraf, konnte uns nicht zu 100% zufrieden stellen und bestärkte uns, weiterhin diesbezüglich unsere Forderungen durchzusetzen, so wie es im Bundesteilhabegesetz verankert wurde.

Schriftlich wandten wir uns auch an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V und unterstützten darin die Forderungen des Bundesverbandes „Deutscher Bahnkunden-Verband e.V.“, wie sie in deren Pressemitteilung vom 11.03.2020 festgeschrieben ist.

Leider erhielten wir **keine** Antwort, was uns enttäuschte.

Das an den Landrat gerichtete Schreiben bezüglich der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlament und des Rates von 26.10.1026 über den barrierefreien Zugang zu den öffentlichen Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde sehr ausführlich beantwortet und der Ist-Zustand begründet. Erste Reaktionen sind bereits im Landkreis erfolgt und in der Umsetzung. Dafür danken wir dem Landrat.

Unser immer noch währendes Problem in der Umsetzung der Barrierefreiheit im Landkreis zeigt sich verstärkt in der **Nichtberücksichtigung** des Beirates durch die Bauverwaltung des Landkreises. Nach der Neubesetzung der Leitung wurde dies mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) begründet. Diese Verfahrensweise kann durch uns als Beirat nicht mitgetragen werden. Der Landrat schrieb einen Brief an die zum Landkreis gehörenden Ämter und Bürgermeister mit der Bitte, den Beirat aktiv in die öffentlichen Bauvorhaben einzubeziehen, was auch auf eine gute Resonanz einiger Verwaltungen stieß. Es folgten Anfragen an den Beirat zur Unterstützung bei der Durchführung der Barrierefreiheit in den geplanten Vorhaben, so wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. Die Ignoranz unseres Beirates durch die Bauverwaltung ist nicht akzeptabel und wir werden verstärkt auf unsere Aufgaben, welche in der vom Landrat bestätigten Satzung festgeschrieben sind, bestehen und diese auch durchsetzen.

Erste Kontaktaufnahmen unsererseits erfolgten bereits mit dem Landesförderinstitut M-V, dem Leiter des Förderbereiches Infrastruktur etc. Leider ist der Beirat kein Träger öffentlicher Belange (TÖB) und muss somit nicht in die Planungen einbezogen, bzw. gehört werden.

Im §4b BauGB ist festgeschrieben, dass die Beteiligung der Behörde und sonstiger TÖB im Bauleitverfahren insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührter Belange dient. Die Behörden und sonstigen TÖB sind nur zu beteiligen, wenn deren sachlicher und örtlicher Zuständigkeitsbereich durch die Planung konkret betroffen ist oder eine Betroffenheit möglich ist.

Es bleibt der Gemeinde jedoch nicht verwehrt, in Einzelfällen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus auch Stellen oder Personen zu beteiligen, die nach den vorstehend genannten Merkmalen nicht als TÖB anzusehen sind, wenn von diesen Stellen oder Personen sachdienliche Hinweise zu erwarten sind oder ihre speziellen Interessen durch die beabsichtigte Planung besonders berührt werden.

Der §4 ist an die Anforderungen der EU-RL 2003/42/EG (SUP-Richtlinie) durch die Einführung einer vorgezogenen Behördenbeteiligung (§4 Abs.1 BauGB) angepasst worden (EAG-Bau).

Was die Gemeinde kann, sollte doch auch für den Landkreis möglich sein, oder?

Abschließend sei bemerkt, dass wir auch in 2021 aktiv für die Belange von Menschen mit Behinderungen eintreten werden, so wie es im Grundgesetz steht:

§3 Art.1 „**Alle Menschen sind gleich**“